

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Licht- und Tontechnik

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Mietverträge über Ton-, Licht- und Veranstaltungstechnik zwischen dem Vermieter und dem Mieter, soweit nicht ausdrücklich abweichend schriftlich vereinbart.

2. Vertragsabschluss

Ein Mietvertrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail) oder durch Auslieferung bzw. Übergabe der Mietgeräte. Angebote sind freibleibend.

3. Mietgegenstand

Der Mietgegenstand bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter erhält ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht. Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gestattet.

4. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit Übergabe bzw. Auslieferung und endet mit der Rückgabe bzw. Abholung. Verspätete Rückgaben führen zu Nachberechnung. Verlängerungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

5. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe erfolgt am Lager des Vermieters oder durch Anlieferung nach Absprache. Die Rückgabe hat termingerecht und in sauberem, einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Fehlende oder defekte Teile werden in Rechnung gestellt.

6. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Zahlung erfolgt im Voraus oder nach individueller Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug kann der Vermieter die Herausgabe verweigern.

7. Kautions

Der Vermieter kann eine angemessene Kautions verlangen. Diese wird bei mängelfreier Rückgabe vollständig erstattet.

8. Nutzung und Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietmaterial. Schäden, Verluste oder technische Störungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für alle Schäden und Verluste, die während der Mietzeit entstehen – auch bei unsachgemäßer Bedienung durch Dritte oder bei Diebstahl. Eine Versicherung ist Sache des Mieters.

9. Technisches Personal und Aufbau

Die Bedienung der Geräte darf nur durch fachkundiges Personal erfolgen. Wird Personal durch den Vermieter gestellt, gelten separate Vereinbarungen und Stundensätze. Für Schäden durch unsachgemäßen Aufbau haftet der Mieter.

10. Stornierung

Bei Stornierung durch den Mieter fallen folgende Gebühren an:

- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 25 %
- bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50 %
- weniger als 7 Tage: 100 % des vereinbarten Mietpreises.

11. Gewährleistung und Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt funktionstüchtige Technik zur Verfügung. Für Störungen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen (z. B. Stromausfall, Fehlbedienung), haftet er nicht. Ein Ausfall der Technik berechtigt nur zur Minderung, wenn der Vermieter schuldhaft handelt.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Abwicklung des Mietverhältnisses verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung notwendig.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, sofern der Mieter Kaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.